



PE HANDSCHUHE

Veterinärhandschuh | $\approx 0,028$ mm | glatte Oberfläche | extra lang
extra weich durch Copolymer-Beimischung

Hersteller

Firma + Anschrift WIROS Wilfried Rosbach GmbH, Karl-Arnold-Str. 5, 47877 Willich, Deutschland

Produktvarianten

Produktbeschreibung care & serve® premium plus | PE Handschuhe
Veterinärhandschuh | $\approx 0,028$ mm | glatte Oberfläche | extra lang
extra weich durch Copolymer-Beimischung

Artikelnummern 40105339

Verwendung

Lebensmittelkontakt Zum kurzzeitigen, direkten Kontakt mit definierten Lebensmitteln, siehe Auflistung unter Standards.

Einschränkung Nicht zum Einpacken und Lagern von Lebensmitteln geeignet.

Herstellungspraxis

ISO 9001:2015 Qualitätsmanagementsysteme

Standards

EG 1935/2004

Verordnung über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Spezifikationen zur Verwendung

Vorgesehene Lebensmittelarten

Vorgesehene Bedingungen

Geprüftes Oberflächen-/Volumenverhältnis

Ergebnis

Alle Lebensmittel

0,5 Stunden bei 40 °C

6 dm² / 1 kg Lebensmittel (EU-Würfel)



Nicht-absichtlich zugefügte Substanzen (NIAS)

Eventuell vorhandene NIAS (Verunreinigungen, Abbau- und Reaktionsprodukte) wurden per GC/MS-Screening ermittelt. Falls dabei NIAS nachweisbar waren, wurde die Verbrauchssicherheit durch international anerkannte wissenschaftliche Grundsätze zur Risikobewertung bestätigt.

Die Lebensmitteleignung bezieht sich im Allgemeinen auf das Material. Es wird nur das Material geprüft, nicht jedes Produkt.

EUV 10/2011

Verordnung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen

Geprüfte Simulanzien

3 % Essigsäure

95 % Ethanol

SML-Substanzen

Es werden Stoffe mit SML-Werten eingesetzt und benannt. Die Einhaltung der Grenzwerte wird für die angegebenen Lebensmitteltypen und Anwendungsbedingungen bestätigt.

Dual Use Additive

Dual Use Additive sind laut Vorlieferanten weder Bestandteil des Produktes noch im Herstellungsprozess verwendet worden.

Funktionelle Barriere

Keine Verwendung einer funktionellen Barriere gemäß 10/2011 Artikel 3.



Konformitätserklärung (Lebensmittel)



Konformitätserklärung

Wir bestätigen in alleiniger Verantwortung, dass die Konformitätserklärung auf den Angaben unserer Vorlieferanten beruht und auf selber durchgeführten Stichproben-Analysen und dass die aufgelisteten Produkte den Anforderungen der aufgeführten Richtlinien und Verordnungen, sowie Normen in jeweils gültiger Fassung, entsprechen.

Verantwortung

Diese Konformitätserklärung deckt explizit nur Lebensmittelarten und Anwendungsbedingungen ab, die durch die Angaben im oberen Teil eingeschlossen sind. Der Hersteller kann keinerlei Verantwortung übernehmen für alle darüberhinausgehenden Lebensmittelarten (vgl. Kunststoff VO Anhang III Tabelle 2) oder Kontaktbedingungen (Dauer, Temperatur), da diese unvorhergesehenen Wechselwirkungen mit dem Artikel hervorrufen und damit die Konformität des Artikels beeinträchtigen können.

Diese Konformitätserklärung basiert auf dem untersuchten Muster und der Hersteller stellt sicher, dass die Routineproduktion diesem untersuchten Muster entspricht. Jede Änderung der Rezeptur, der Rohstoffe oder der Produktionsabläufe kann die Konformität des Produktes beeinflussen. Diese Konformitätserklärung ist dementsprechend gültig solange es keine Veränderung in den zuvor genannten Parametern oder der relevanten gesetzlichen Anforderungen gab.

Willich, 16.11.2022

Michael Hummels
Geschäftsführer | Managing Director

